

Kohls Ghostwriter hat wieder das Nachsehen

Im Rechtsstreit um die Tonbänder gibt das Oberlandesgericht Köln der Berufung des Publizisten keine Chance

Von Peter Berger

KÖLN. Dem Publizisten Heribert Schwan steht die Enttäuschung ins Gesicht geschrieben. Den Rechtsstreit um die Frage, wem die 135 Original-Tonbänder gehören, auf denen der Ghostwriter der Memoiren des Alt-Bundeskanzlers Helmut Kohl seine Gespräche mit dem CDU-Politiker aufgezeichnet hat, wird er auch in der zweiten Instanz verlieren. Das Oberlandesgericht in Köln hat am Freitag zwar noch kein Urteil gesprochen – das wird erst am 1. August geschehen – aber die Tendenz ist eindeutig. „Die Berufung wird keine Aussicht auf Erfolg haben“, sagte der Richter in der knapp einstündigen Verhandlung.

Für diese Entscheidung spielt die historische Bedeutung der Aufnahmen, die in den Jahren 2001 und 2002 entstanden sind, überhaupt keine Rolle. „Wir sind

uns bewusst, dass natürlich ein erhebliches journalistisches und schriftstellerisches Interesse besteht, dieses Material schon vor Ablauf der Archivfrist von 30 Jahren auswerten zu können“, sagte der Richter. Es handle sich schließlich um nichts Geringeres als das historische Vermächtnis des Altkanzlers, der nach seinem schweren Unfall im Haus 2008 sein Sprachvermögen verloren hat.

Losgelöst von dieser Frage müsse sich das Gericht „ganz trocken“ darum kümmern, wem die Tonbänder gehören. Und da sei die Sache eindeutig. Schwan habe die unbespielten Kassetten zwar mitgebracht. Dadurch, dass Helmut Kohl sie besprochen habe, sei aber eine völlig neue Sache entstanden. Die Bänder seien zum historischen Dokument geworden, dessen Urheberrechte überwiegend bei Helmut Kohl liegen. Der Verlag, der die ersten

drei Bände der Memoiren veröffentlicht hat, habe dem Altkanzler zugiebt, jederzeit die Zusammenarbeit mit dem Ghostwriter zu beenden.

Maik Richter-Kohl, die zweite Frau des Altkanzlers, hatte die Zusammenarbeit mit Schwan im September 2009 beendet. Grund für das Zerwürfnis war ein Buch über Hannelore Kohl, das der Publizist veröffentlicht hatte.

Schwan will nicht aufgeben

Im Gegensatz zum Landgericht, das in erster Instanz lediglich festgestellt hatte, die Bänder seien Teil des historischen Vermächtnisses von Helmut Kohl, wird das Oberlandesgericht in seiner Urteilsbegründung einen anderen Schwerpunkt setzen und klarstellen, dass jene Originalbänder, auf denen die Stimme des Altkanzlers zu hören ist, sein Eigentum sind. Im Zweifel wird

der Gerichtsvollzieher sämtliche 630 Stunden abhören müssen, um das Material zu sortieren.

Auch über die Frage, ob sich beide Parteien darauf einigen können, Kopien zu erstellen, wird das Oberlandesgericht nicht entscheiden. Wer welche Rechte am Inhalt der Aufzeichnungen besitze, spielt für die Entscheidung keine Rolle. Darüber müssen sich Schwan und Maik Richter im Zweifel in einem anderen Verfahren streiten.

Das Gericht betonte ausdrücklich, dass es wünschenswert sei, die Originalbänder einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung dringt seit langem darauf, den Nachlass zu sichern. „Diese Bänder sollten nicht in irgendwelchen Privatkellern liegen“, so der Richter. „Weder in Oggersheim noch bei Herrn Schwan. Daran müssten doch beide Seiten ein Interesse ha-

ben.“ Offenbar nicht: Kohl-Richters Anwalt wollte sich darauf nicht einlassen: Man werde sich auf keinen Vergleich einlassen.

Heribert Schwan wird in jedem Fall die nächste Instanz bemühen, zumal das Gericht eine Revision zulassen wird. „Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass diese Art der Rechtsprechung sehr viel zu tun hat mit einem Prominenten. Ich werde zu einem bloßen Mikrofonhalter degradiert.“ Seine Arbeitsleistung werde von den Gerichten völlig verkannt. „Ich habe die ganzen Akten studiert. Ich habe ja geradezu zelebrieren müssen, an was sich Helmut Kohl noch erinnern muss. Wie war das mit Jelzin? Wie war das mit Gorbatschow? Das war strukturiert, das war überlegt, da kam ich mit einem Konzept. Das Gericht hat keine Ahnung, was das heißt, mit so einem Mann Memoiren zu schreiben und Interviews zu führen.“